

Buchbesprechungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **48 (1965)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, unter den Menschen die Erkenntnis aufkommen zu lassen, dass sie nicht seine Geschöpfe sind, sondern dass sie ihn erschaffen haben.

Es ist leider so, dass viele Menschen mehr Wert auf gutes Aussehen als auf gutes Einsehen legen.

Ein Haufen kleiner Dinge kann nicht in jedem Falle als etwas Grosses betrachtet werden.

Diese Aphorismen sind *nicht* der Schrift «Einfälle und Ueberlegungen» des gleichen Verfassers entnommen.

Buchbesprechungen

Ernst Brauchlin, «*Gott sprach zu sich selber*», Zürich, 1959. 60 Seiten, Fr. 2.50.

Es ist das Kunstwerk eines Denkers, der mit ausgezeichneter Gedankenscharfe und in äusserst gediegener Sprache die Widersprüche, Ungereimtheiten und Seltsamkeiten einer idealistisch-christlichen Denkweise klarlegt, und zwar unter dem Gesichtspunkt: «was würde Gott sprechen, wenn es einen solchen gäbe.»

Eine Kostprobe von Seite 44: «O ihr Menschen! Wenn ich wirklich Gott wäre, die Vollkommenheit in Person, so gäbe es weder Sünde noch die Erlösung von der Sünde. Ja, nicht dem dümmsten Gott würde einfallen, eine Menschheit zu erschaffen, die ihn fortwährend ärgert, enttäuscht, missachtet, während er ohne sie in ewiger sonnenhafter Ruhe dem erhabenen Spiel der kreisenden Sphären zusehen oder sich an den unschuldigen Kapriolen der Engel ergötzen oder sich in väterlicher Freude am Glück der Seligen weiden oder sich mit den welterfahrenen Heiligen gemächlich unterhalten könnte.»

Oder auf Seite 12: «Millionen von Bitten in Hunderten von Sprachen kommen mir auf einmal zu Ohren. Aber das stört keinen. Jeder denkt, dass ich mich besonders ihm zuneige und dabei verständnisvoll ein wenig mit dem Kopfe nicke. Und wenn es gelegentlich einmal nach ihren Wünschen geht, so schieben sie das Verdienst mir in die Schuhe, in dem sie sagen ‚Gott sei Dank‘. Auch ‚Gott bewahre‘ oder ‚Grüss Gott‘ soll mich gefügig machen! Dass ich nicht lache.»

In einfachster und ergötzlicher Sprache sind alle Probleme angepackt und dargestellt.

Das Buch hilft und ergötzt jeden, der sich nicht mehr in Träumereien von überweltlichen Dingen verlieren will und der frei von solchen Träumereien und Wahn die Erde nicht als Jammertal schmäht, sondern bestrebt ist, das einmalige kurze Leben zu einem freundlichen, friedlichen und inhaltsreichen Dasein zu machen.

Das Buch sollte jeder in doppelten Stücken besitzen, um auch anderen Suchenden schenken und helfen zu können. St.

Walter Matthias Diggelmann: *Die Hinterlassenschaft*. Roman, R. Piper & Co., München, Fr. 19.50.

Dass auch unsere Schweiz eine unbewältigte Vergangenheit hat, zeigt W. M. Diggelmann in seinem neuesten Roman «Die Hinterlassenschaft». Was Diggelmann in seinem Buch hinter der schönen, sauberen Fassade «Schweiz» zusammengetragen hat — die Abweisung jüdischer Flüchtlinge an unseren Grenzen während des Zweiten Weltkrieges, die Manipulierung der öffentlichen Meinung durch anonyme Pressebüros, die Hetze gegen Dr. Konrad Farner in Thalwil während der Ungarnkrise, die Ruinierung eines nichtkonformen Druckers, um nur einiges zu nennen — das alles sind wahre Geschichten, die man in der Schweiz lieber nicht wahrhaben möchte. Sie sind denn auch bis anhin totgeschwiegen worden. In was für ein Wespennest Diggelmann mit diesem Buch stechen würde, hat er wohl selber noch nicht geahnt, als sich kein Schweizer Verleger für sein Buch fand (angeblich, weil es literarisch nichts taue), um so weniger als ein angesehenener Münchner Verlag sein Werk annahm. Aber da nun in Bern versucht wurde, einen Vortrag von ihm zu verunmöglichen, unter dem Vorwand, dazu sei ein Hausiererpapier nötig, sieht er wohl etwas klarer: Die Ewiggestrigen und die Konformisten werden ihm dies Buch nie verzeihen!

Um so mehr Grund haben wir Freidenker dafür einzutreten, denn es geht Diggelmann grundsätzlich um die Rechte des Einzelnen, um die Rechte der Minderheit gegenüber der «Kompakten Majorität», also um Menschenrechte und um Toleranz. Das aber ist auch unsere Sache! Sparviere

Ernst Brauchlin: *Einfälle und Ueberlegungen*. Aus meinem Tagebuch. Verlag der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Fr. 4.—.

Nach den Leseproben aus dem neuesten Werk unseres Ehrenpräsidenten Ernst Brauchlin im «Freidenker» haben unsere Leser bereits einen kleinen Vorgeschmack von der Art dieser Schrift bekommen. Aber doch nur soviel, um die Lust nach mehr zu wecken. Es ist tatsächlich so, die Fülle und der Reichtum dieser Einfälle und die Klarheit und Tiefe dieser Ueberlegungen lässt sich aus den weni-

oder Einschnitten ausgeschieden wird. In der Arzneikunde wird eine Manna benutzt, die von der im nördlichen Sizilien wachsenden Manna-Esche (*Frazinus ornus*) durch Einschnitte in den Baum gewonnen wird; doch kommt auch Tränen-Manna in kleinen Körnern, ausgelöst durch den Stich einer Zikade vor. In Mesopotamien, Kurdistan und Persien liefern verschiedene Eichen das Manna.

Die «Wunder»-Wegzehrung der Israeliten betreffend, die vom Himmel gefallen sein soll (was uns eben wundert), halten wir uns an den Schweizer Forscher A. Kaiser, der die Sinai-Halbinsel erforscht und auch auf Grund seiner jahrelangen Eindrücke, die er dort gewonnen hat, eine Studie über den heutigen Stand der Mannafrage («Mitteilungen der Thurg. Naturforschenden Gesellschaft», 1924) veröffentlicht. Er stellt zunächst fest, dass die ausschwitzen- den Pflanzen, besonders die Tamarisken in Betracht kommen. Diese Pflanze wächst häufig in Strauchform in der Sinaiwüste.

Die Manna ist eine weisse, harzige Masse, die etwa 80 Prozent Zucker verschiedener Arten enthält. Tropft sie auf den Boden, so wird sie natürlich mit Sand und trockenen Pflanzenteilen vermischt und ist dann schmutzig-gelb bis rötlich gefärbt. Die Einwohner sammeln die Manna zum Beispiel in Büchsen und verzehren sie als Zugabe zu Mahlzeiten oder auch als Schleckerei auf der Wanderung. Ein Teil wird auch von den Beduinen in kleine Blechzylinder gepresst und als biblische Manna an die Reisenden verkauft. Manna wird auch von zwei andern Pflanzen am Sinai ausgeschieden, einer *Atemissia*-Art und einer *Haloxylon*-Art. Kaiser schliesst sich der bisherigen Ansicht an, dass die Angaben der Bibel am besten auf die

Mannaflechte *Sphaerothallia* oder *Lecanora esculenta* passe. Diese liefert zwar keine Manna, aber durch ihren Namen und durch die Ueberlieferung wird sie gewissermassen mit zu den Mannaarten gerechnet. Es ist eine in grünem Zustande waagrecht wachsende Bodenflechte, die sich in der Trockenheit zu erbsen- bis nussgrossen Klümpchen zusammenrollt. Sie sieht dann grau bis ockergelb aus, ist im Bruch aber mehlig und weiss. Getrocknet wird sie gemahlen, mit Getreidemehl vermischt und im Brot verbacken. Im übrigen dient sie den Steppenbewohnern als Kamelfutter. Sie enthält einige Nährstoffe, aber keinen Zucker. Nun findet sich die Flechte allerdings gegenwärtig nicht mehr auf der Sinai-Halbinsel. Da sie aber in einer Entfernung von einigen hundert Kilometern in den asiatischen Steppen vorkommt, so wäre es immerhin denkbar (um der biblischen Wunderauslegung einen Faden der Möglichkeit zu lassen), dass die trockenen, gerollten Flechtenkugeln vom Sturmwind fortgerissen und in die Höhe gehoben worden sind, um dann schliesslich anderswo niederzufallen. Allerdings enthält die biblische Schilderung eine Reihe von Zügen, die nur auf die von Pflanzen ausgeschwitzte Manna passen. Da aber die Orientalen bekanntlich im Reiche der Phantasie recht heimisch sind, so ist es sehr wohl möglich, dass die Merkmale der verschiedenen mit Manna bezeichneten Stoffe bei der mündlichen Ueberlieferung miteinander vermischt worden sind. Aehnliche Vertauschungen kann man in der orientalischen Literatur sehr häufig und auf den verschiedensten Gebieten beobachten, so dass auch in diesem Falle in einer Verwechslung nichts Aussergewöhnliches zu erblicken ist. L. Endres

gen Proben nur ahnen. Oft verblüfft die originelle Formulierung eines vertrauten Gedankens, dann begeistert ein sinnfälliges Bild, und immer wieder stösst man auf Neuland, auf Entwicklungen, mit denen man sich erst auseinandersetzen muss, auf Einfälle, die überdacht sein wollen. So bietet das Buch überraschend viel Anregungen, man sollte es immer zur Hand haben, um von Zeit zu Zeit in der Tageshetze einen Ruhehalt einzuschalten, zu lesen und über die wenigen Zeilen nachzusinnen.

F. R.

Schlaglichter

Ein Jurist über die Jesuitenartikel

In seiner von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich angenommenen Dissertation «Das Jesuitenverbot der schweizerischen Bundesverfassung» kennzeichnet Dr. iur. Gottfried Zeugin die Jesuitenartikel auf Seite 11 ff. folgendermassen:

«Das Jesuitenverbot der Schweizerischen Bundesverfassung gehört in die Gruppe der religionspolitischen Bestimmungen unseres Staatsgrundgesetzes. Die römisch-katholische Kirche, die von ihnen allein betroffen wurde, kann die Befugnis des Staates zum Erlass derartiger Bestimmungen nicht anerkennen, weil sie ihr eigenes Recht über den Staat stellt und die Staatssouveränität verneint. Ihren Standpunkt umschreibt Eichmann auf Grund des Codex Juris Canonici:

„Die Kirche kann kein Recht des Staates anerkennen, das kirchliche Betätigungsfeld nach eigenem Ermessen abzustecken, die Grenze zwischen kirchlichem und staatlichem Gebiet selbsterhlich festzulegen. Eigenberechtigt, frei und ungehemmt nach ihrem eigenen Ermessen will die Kirche ihres Amtes walten können. Sie verträgt keine Unterordnung unter die bürgerliche Gewalt, keine Beschränkung ihrer Gnaden- oder ihrer Jurisdiktionsgewalt.“

Die konfessionellen Bestimmungen der Bundesverfassung werden deshalb von katholischer Seite gerne als ‚Kulturkampfartikel‘, als ‚scharfe‘ und ‚kränkende Ausnahmebestimmungen‘ für die katholische Religionspartei bezeichnet und heute als Anachronismen der Bundesverfassung. Diese Auffassung ist zu einseitige Parteinestellung und vermag nicht die Notwendigkeiten für das Wohl des Volksganzen zu erkennen. Die religionspolitischen Artikel bedrücken nicht die eine Konfession zugunsten der anderen, sondern sie sind die für den Staat selbstverständlichen und berechtigten Massnahmen, um den religiösen Frieden zu sichern und Uebergriffe einer Kirche zurückzuweisen, als Ausfluss eines staatlichen Hoheitsrechtes, das auch dem konfessionslosen Staate zukommt.

Seit 1848 haben die Jesuiten immer wieder versucht, das Verbot zu umgehen. Ihre Tätigkeit in der Schweiz bewegt sich auf jenen Gebieten erzieherischer und religiöser Tätigkeit, von denen es umstritten ist, ob sie unter das Verbot fallen oder nicht. Der dürftige Text der umstrittenen Verfassungsbestimmung bietet immer wieder Gelegenheit zu neuen Versuchen, das Verbot zu umgehen. Die Stellung der Behörden schwankt und ist abhängig von der jeweiligen politischen Lage und von der Zusammensetzung der Behörde.

Statt wie früher Ordensschulen und Kollegien zu führen, werden heute wissenschaftliche und religiöse Vorträge oder Vortragszyklen einzelner Jesuiten veranstaltet; an die Stelle der Seelsorge in Verbindung mit einem Pfarramt oder einem Internat tritt heute die viel freiere und tiefer in die breiten Massen dringende Tätigkeit in der katholischen Vereinsbewegung und in der Studentenseelsorge.

Aber die Diskussion dreht sich nicht mehr allein um die Anwendung des Verbotes im allgemeinen oder in konkreten Fällen, sondern sie geht weiter und zieht überhaupt die Existenzberechtigung eines Jesuitenverbots in Frage. In katholisch-konservativen Kreisen, wo man die konfessionellen Artikel als Unbilligkeit und Zurücksetzung empfindet und gar von einem schweizerischen Minoritätenproblem spricht, fordert man die Ausmerzung dieser sogenannten ‚Kulturkampfartikel‘ aus der Verfassung. Auf der andern Seite preist man gerade diese Artikel als Bestimmungen, mit welchen der Bund bewusst und konsequent und mit starker Hand der Konfessionalisierung des öffentlichen Lebens Einhalt geboten hat . . .

Wenn die Schweiz ihren freiheitlichen und unabhängigen Traditionen treubleiben will, wenn sich der Bund weiterhin bemühen will, die im Volke vorhandenen Gegensätze zu überbrücken, nicht zu vertiefen, so dürfen die konfessionellen Artikel und mit ihnen das Verbot des Jesuitenordens nicht aus der Verfassung des schweizerischen Bundesstaates entfernt werden.»

Dieser klaren Stellungnahme können wir unsererseits nur beipflichten.

Sparviere

Totentafel

Die Ortsgruppe Zürich hat im Laufe des Jahres 1965 folgende Mitglieder durch Hinschied verloren :

Ernst Mettler am 2. Februar im 76. Altersjahr.

Ein geistig regsames, überzeugungstreues, langjähriges Mitglied und gemessener Besucher unserer Veranstaltungen wurde uns infolge eines Herzleidens unerwartet entrissen.

Albert Fritschi am 14. März im 87. Altersjahr.

Er war vor allem in der Sozialdemokratischen Partei tätig, die ihn in verschiedene Behörden abordnete. Aber auch unsere Vereinigung fand sein reges Interesse. Komplikationen eines alten Lungenleidens beendeten sein Dasein. Ein langjähriges, treues Mitglied ist dahingegangen.

Willy Kern am 25. März im 85. Altersjahr.

Freund Willy war ein Heger und Pfleger der freien Kreatur und ein begeisterter Naturfreund. Die älteren Mitglieder erinnern sich gerne an die Besuche in seinem Restaurant «Annaburg» auf dem Uetli. Infolge Herzschlages verloren wir ein treues, langjähriges Mitglied.

Oscar Friebe am 6. Mai im 77. Altersjahr.

Einen eifrigen Förderer unserer Bestrebungen und ein tätiges, langjähriges Mitglied haben wir verloren. Vor allem galt sein Interesse dem Familiendienst, den er tatkräftig unterstützte und fördern half. Aber auch das Gedeihen der Gesamtvereinigung lag ihm sehr am Herzen. An unzähligen Veranstaltungen und Tagungen war unser Oscar dabei und freute sich am unermüdetlichen Schaffen für freies Denken. Trotz guter und verständnisvoller Pflege seiner Altersbeschwerden durch seine Gattin, liess sich das Verhängnis nicht aufhalten. Wir trauern um einen verdienten Mitstreiter.

Berta Von Dach am 12. Juni im 65. Altersjahr.

Es war ihr nicht vergönnt, aktiv in unseren Reihen zu wirken. Ein Schlaganfall zwang sie aufs Krankenlager. Der Tod löscht das Sein dieses wertvollen Menschen zu früh.

Emilie Preisser am 15. Juli im 88. Altersjahr.

Die Verstorbene war in jüngeren Jahren ein aktiv tätiges Mitglied in unserer Ortsgruppe. Auch im hohen Alter erschien sie noch hie und da an unseren Anlässen. Durch Herzschlag wurde dieses Leben beendet.

Lilly Brändli am 6. Oktober im 77. Altersjahr.

Ein schmerzhaftes Hüftleiden und die zunehmende Erblindung zehrten an ihrer Lebenskraft und verhinderten die Teilnahme am pulsierenden Leben. Eine Herzlähmung beendete ihr Dasein.

Die freigeistigen Bestattungen gaben allen Dahingegangenen einen würdigen Abschied. Wir bewahren den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken.

Aus der Bewegung



Eine neue Ortsgruppe der FVS in Winterthur

Auf einen Aufruf in der Winterthurer «Arbeiter-Zeitung» hin konnte am 6. November eine Ortsgruppe unserer Vereinigung in Winterthur ins Leben gerufen werden. Der Aufruf hatte ein erfreuliches Echo, konnte doch der Initiant ein Dutzend überzeugter Freidenker, worunter auch zwei Damen, begrünnen, die einstimmig bereit waren, diese Gruppe zu bilden.